



Vermietungs- und Nutzungsbedingungen für den Kinder- und Jugendbauernhof Nickern e. V.

gefördert durch
die Landeshauptstadt
Dresden



Dresden.
Dresdner
Stadtwappen

1. Die jeweils aktuelle Fassung der Hofordnung ist Bestandteil dieser Bedingungen. Das Füttern und Belästigen sowie das eigenmächtige Betreten von Ställen, Gehegen, Weiden und Koppeln der Tiere ist strengstens untersagt! Die Aufsichtspflicht für Kinder obliegt den Eltern bzw. dem verantwortlichen Mieter.
2. Ab der Zufahrt (Privatweg) gilt grundsätzliches Durchfahrts-, Halte- und Parkverbot! Das Parken ist ausschließlich auf dem ausgewiesenen Parkplatz unterhalb der Privatweg-Zufahrt gestattet. Der verantwortliche Mieter verpflichtet sich (auch im Namen seiner Gäste), für die Einhaltung der Parkordnung Sorge zu tragen sowie die Flucht- und Anfahrtswege für Rettungsfahrzeuge zum Bauernhof frei zu halten.
3. Auf dem Bauernhof gilt während der Öffnungszeiten ein grundsätzliches Rauch- und Alkoholverbot. Der Mieter ist bei privaten Feiern selbst dafür verantwortlich, dieses durchzusetzen und übernimmt die volle Verantwortung für eventuell entstehende Konsequenzen einschließlich anfallender Kosten. Bei Missachtung kann die Veranstaltung durch die Mitarbeitenden des Bauernhofes aufgelöst werden.
4. Sämtliche Notausgänge dürfen nur im Notfall benutzt werden.
5. Der Mieter verpflichtet sich zur Einhaltung der Stadtordnung. Dies bedeutet, Musik ab 22.00 Uhr auf Zimmerlautstärke zu reduzieren. Am Wochenende muss darauf geachtet werden, dass die Lautstärke die angrenzenden Kleingärtner nicht stört.
6. Der Nutzer ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung seiner Veranstaltung und hat den Bauernhof von allen Schadenersatzforderungen frei zu halten. Für Schäden am Vertragsgegenstand und solche Schäden, die im Objekt als unmittelbare Folge der Veranstaltung auftreten, haftet der Nutzer entsprechend der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.
7. Die genutzten Räumlichkeiten (bei Feiern mit Übernachtung inkl. WC) sind in sauberem, besenreinem Zustand zu übergeben.
8. Anfallender Müll muss wieder mitgenommen werden.
9. Bei Nutzung außerhalb der Öffnungszeiten des Bauernhofs wird ein Schlüssel gegen eine Kautions von 150,-€ in bar am Tag der Feier ausgehändigt. Bei ordnungsgemäßer Rückgabe wird die Kautions in voller Höhe zurückerstattet.
10. Bei Verstößen gegen die oben genannten Vereinbarungen kann der KJB Nickern e. V. die Kautions ganz oder teilweise einbehalten. Zudem können Feiern durch die Mitarbeitenden des Bauernhofes beendet werden, wenn es zu Verstößen gegen die Hofordnung, das Rauch- oder Alkoholverbot oder zu Tierquälereien durch die Gäste der Veranstaltung kommt.
11. Berechnet wird die Veranstaltungszeit von Beginn der Veranstaltung bis Verlassen des Geländes (inkl. Vorbereitung, Aufräumen und Reinigen).
12. Die Rechnung ist Bestandteil dieser Mietabsichtserklärung. Können wir keinen Zahlungseingang innerhalb der angegebenen Frist feststellen, stornieren wir die Reservierung und behalten uns vor, eine Stornogebühr in Höhe von 25% der Gesamtsumme inklusive gebuchter Zusatzoptionen zu erheben.
13. Die Veranstaltung kann bis 30 Tage vor Termin schriftlich abgesagt werden, ohne dass Ihnen Kosten entstehen. Liegt keine Absage in Schriftform vor oder erfolgt sie außerhalb der genannten Frist, so behalten wir uns vor, eine Stornogebühr in Höhe von 25% der Gesamtsumme inklusive gebuchter Zusatzoptionen zu erheben.
14. Nehmen an der Veranstaltung mehr Personen teil als mit der Rechnung beglichen, behalten wir uns das Recht vor, den Rechnungsbetrag nachträglich entsprechend zu korrigieren und Außenstände nachzufordern.
15. Sollte die Veranstaltung länger als gebucht andauern, behalten wir uns das Recht vor, den Rechnungsbetrag nachträglich entsprechend zu korrigieren und Außenstände nachzufordern.